

## Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 8 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 26.04.2018 die nachfolgende Beitragsordnung, gültig ab dem **26.04.2018**, beschlossen.

Danach sind folgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen:

<b>Aktives Mitglied Reiten/Fahren</b>		
▪ Jugendliche	50,00 €	jährlich
▪ Schüler, Studenten und Auszubildende <sup>1</sup>	50,00 €	jährlich
▪ Erwachsene	85,00 €	jährlich
▪ ab 3 Familienmitglieder <b>-pro Mitglied-</b>	45,00 €	jährlich

<b>Passives Mitglied Reiten/Fahren</b>	55,00 € Mindestbeitrag	jährlich
--	------------------------	----------

<b>Voltigieren Aufnahmegebühr incl. Probe- stunde</b>	30,00 €	einmalig
<b>Voltigieren Anfänger 1x/Woche Training</b>	33,00 €	monatlich
<b>Voltigieren Turniergruppe (T3+T4) 1x Pferde- &amp; 1 x Bodentraining pro Woche</b>	40,00 €	monatlich
<b>Voltigieren Turniergruppe (T1+T2) 2x Pferdetraining pro Woche</b>	45,00 €	monatlich
<b>Voltigierausbilder (wer nicht selber volti- giert oder Mitglied Reiten/Fahren ist)</b>	30,00 €	Jährlich

<b>Anlagennutzung je Pferd<sup>2</sup></b>	20,00 €	monatlich
<b>einmalige Nutzung der Anlage</b>	5,00 €	pro Nutzung und Pferd

<sup>1</sup> Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre und unter 30 Jahre haben durch geeignete Unterlagen wie Schüler- bzw. Studentenausweise, Ausbildungsvertrag etc. ihr Ausbildungsverhältnis **unaufgefordert** bis zum 31.12. des Vorjahres nach zu weisen. Ansonsten wird automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres der volle Mitgliedsbeitrag berechnet bzw. abgebucht.

<sup>2</sup> Die Anlagennutzung umfasst die HGW-/ HDW-/ und die Longierhalle, die Außenplätze und die Rennbahn (die Rennbahn darf nur benutzt werden, wenn es nicht staubt).

**Die Anlage kann nur Quartalweise genutzt werden. Für die Nutzung von bis zu einem Monat werden 20,00€ berechnet.**

Jede Änderung der Anlagennutzung ist der Geschäftsstelle des RuF Warendorf e. V. unverzüglich und **unaufgefordert** mitzuteilen.

Warendorf, im April 2018